

Dritter Abschnitt.

Von der Verfertigung des Entwurfs zu einem schiffbaren Canal.

§. 29.

Im ersten Abschnitt habe ich bereits die Ursachen angegeben, warum ich die Vermessung der Gegend, durch welche ein schiffbarer Canal gezogen werden soll, und auch dessen Nivellement als geschehen annehme; und setze deswegen noch hier voraus, daß auch beide ordnungsmäßig aufgetragen und ausgezeichnet sind.

Um wo nicht alle, doch die bekanntesten, besonders die in vorigem Abschnitt gedachten Vorfälle, bey dem Hauptentwurf eines eingebildeten Canals in einem engen Raum vorzustellen, dazu soll uns die Tab. II. behülflich seyn. Fig. 1. stellet eine Gegend vor, die mit Fig. 3. zusammen hängt, und von A bis B einen niedrigen, von B bis C einen höhern Boden hat, der von C bis D noch höher und gebirgichter wird, nach E aber wieder herunter fällt und in der Ebene bis F fortgeht. Fig. 2. und 4. zeigen das nach der Länge des Canals genommene Nivellement und Profil, alwo die Buchstaben mit denen des Grundrisses übereinstimmen.

Bey dergleichen Entwürfen habe ich bey dem Grundriß und den Längen des Profils zum verjüngten Maasstabe gemeiniglich 30 Calenberger Ruthen von 16 Fuß, und zu den Höhen des Profils und den Querprofilen 30 Fuß auf einem Calenberger Zoll angenommen; erstere durch Transversalen in Füße, und letztere in Zolle getheilt. Hier bey Tab. II. hat mich aber der Raum so sehr beschränkt, daß ich auf einem Zoll 200 Ruthen und 100 Fuß annehmen,